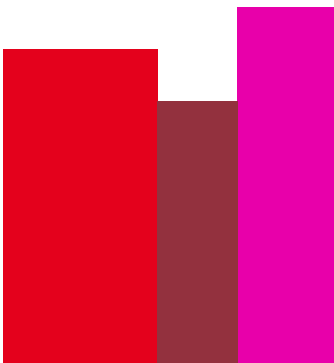




Infobroschüre

Finanzielle Unterstützung für Hilfe und Betreuung im Alter



Altersrentnerinnen und Altersrentner mit einem kleinen Budget haben Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV.

Neu werden über die Zusatzleistungen auch Hilfe- und Betreuungsleistungen im Alltag finanziert, wenn Sie noch zu Hause wohnen und Unterstützung benötigen.

Die neuen Hilfe- und Betreuungsleistungen gelten als Krankheitskosten

Über die Zusatzleistungen können pro Kalenderjahr wie bis anhin Krankheitskosten (z. B. Zahnarztkosten, Franchise der Krankenkasse) von **maximal 25'000 Franken pro Person oder 50'000 Franken pro Ehepaar** übernommen werden.



Welche Unterstützung wird finanziert?

- **Unterstützung im Haushalt**
Begleitung beim Einkaufen, Hilfe bei der Reinigung, Wäsche waschen und bügeln, Abfall entsorgen u.a.
- **Begleitung**
Zu Arzt- oder Coiffeurterminen, Anlässe wie Spielernachmittage etc.
- **Betreuung**
Gespräche und Spaziergänge mit Freiwilligen eines Besuchsdienstes
- **Beitrag an Mittagstische und Mahlzeitendienste**
- Hilfe und Betreuung in einem **Tages- oder Nachtzentrum**
- **Transporte** zu Mittagstischen und Tages- oder Nachtzentren
- **Hilfsmittel**
Notruf in Ihrem Zuhause, Haltegriffe etc.
- **Entlastungsdienste** für Ihre Angehörigen



Wie erhalten Sie Hilfe- und Betreuungsleistungen?

1. Beziehen Sie bereits Zusatzleistungen zur AHV-Rente? Wenn ja, melden Sie sich bei der Gemeinde Aesch, Abteilung Soziales.



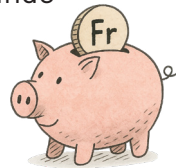
2. Wir organisieren einen Termin mit Pro Senectute Kanton Zürich. In einem gemeinsamen Gespräch wird geklärt, in welchen Bereichen Sie Unterstützung benötigen.



3. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung (eine sogenannte Bedarfsbescheinigung) darüber, welche Betreuungsleistungen über die Zusatzleistungen abgerechnet werden können.



4. Danach entscheiden Sie, welche Betreuungsangebote Sie nutzen wollen. Die Bedarfsbescheinigungsstelle oder die Gemeinde gibt Ihnen eine Liste der Angebote ab.



5. Die Rechnung für die Unterstützung bezahlen Sie selber und schicken sie dann der Stelle für Zusatzleistungen zur AHV. Die Stelle für Zusatzleistungen zur AHV vergütet Ihnen die Auslagen.

6. Wenn sich Ihr Betreuungsbedarf verändert, informieren Sie die Bedarfsbescheinigungsstelle oder die Gemeinde. Das kann zum Beispiel nach einem Notfall sein oder wenn Sie eine schwierige Situation durchlebt haben.



Was ist eine Bedarfsbescheinigungsstelle und was macht diese?

Ihr Bedarf für Betreuung und Hilfe zu Hause muss festgestellt werden. Die Gemeinde Aesch hat Pro Senectute Kanton Zürich in Kooperation mit Regio Spitex Limmattal als Bedarfsbescheinigungsstelle benannt. Eine Fachperson von Pro Senectute Kanton Zürich klärt in einem Gespräch gemeinsam mit Ihnen, welche Unterstützung für Sie hilfreich ist.

Nach diesem Gespräch wird eine sogenannte Bedarfsbescheinigung ausgestellt. Diese berechtigt Sie, die Kosten der Unterstützungsleistungen bei der Zusatzleistungsstelle einzureichen.

Sie beziehen noch keine Zusatzleistungen zur AHV und möchten wissen, ob Sie Anspruch haben?

Dann vereinbaren Sie einen Termin für eine kostenlose Beratung bei der Gemeinde Aesch, Abteilung Soziales.

Wer bietet Betreuungsleistungen an?

Die Gemeinde kann Ihnen eine Angebotsliste zur Verfügung stellen.

Sie finden die Liste auch im Internet:

www.aesch-zh.ch/dienstleistungen/6634



Kontakt

Wenn Sie schon Zusatzleistungen beziehen und neu auch Hilfe und Betreuungsleistungen nutzen möchten, melden Sie sich bei der Gemeinde Aesch.

soziales@aes-ch-zh.ch
043 344 10 18 (Di und Fr)

Gemeinde Aesch
Abteilung Soziales
Dorfstrasse 3
8904 Aesch

soziales@aescht-zh.ch
043 344 10 18 (Di und Fr)

